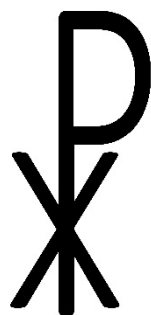


KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 22

Münster, den 15. November 2018

Jahrgang CLI



Gaudete in Domino semper
(Phil 4,4)

Heimgegangen zu Gott, unserem Vater, ist am Montag, dem 22. Oktober 2018,

Weihbischof em. Friedrich Ostermann.

Er wurde am 21. Juni 1932 in Münster geboren. Am 11. Februar 1958 empfing er im Hohen Dom zu Münster die Priesterweihe. Zunächst war er als Aushilfe in Hamm (Bockum-Hövel) Herz Jesu tätig. Von 1958 bis 1962 war er Kaplan in Emsdetten St. Marien und von 1962 bis 1967 Vikar in Senden St. Laurentius. 1967 wurde er Vikar an der Propsteikirche St. Clemens in Telgte. Im Jahr 1969 wurde ihm die Pfarrstelle Herz Jesu in Rheine übertragen. Von 1975 bis 1981 übernahm er zusätzlich das Dechantenamt für das Dekanat Rheine. Am 27. Juni 1981 ernannte ihn Papst Johannes Paul II. zum Titularbischof von Dolia und Weihbischof in Münster. Am 13. September 1981 empfing er durch Bischof Dr. Reinhard Lettmann die Bischofsweihe und wurde als Regionalbischof für die Stadt Münster und das Kreisdekanat Warendorf bestellt. 1981 wurde er außerdem zum residierenden Domkapitular in das Domkapitel berufen. Von 1981 bis 2011 war er Diözesandirektor des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung. Zusätzlich wurde er 1984 bis 1985 zum Vorsitzenden und Diözesandirektor des Bonifatiuswerkes im Bistum Münster bestellt. 1993 erhielt er die Ernennung zum Direktor der Priesterbruderschaft Confraternitas Sacerdotum Bonae Voluntatis. In den Jahren als Weihbischof war er unter anderem Leiter der Fachstelle Mission, Entwicklung, Frieden im Bischöflichen Generalvikariat und engagierte sich sehr persönlich in der Bistumspartnerschaft mit Nord-Ghana. Von 2001 bis 2006 war er Vorsitzender der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz sowie Vorsitzender der Jury des Katholischen Medienpreises. Von 2003 bis 2007 übernahm er die Aufgaben des Domdechanten am St.-Paulus-Dom in Münster. Nach seiner Emeritierung als Weihbischof am 21. Juni 2007 lebte er bis zu seinem Tod weiterhin in seiner Heimatstadt Münster.

Den Menschen seiner Region war Weihbischof em. Ostermann ein vertrauter und geschätzter Gesprächspartner, dem die Sorgen und Nöte der Menschen am Herzen lagen – nicht zuletzt der Wohnungslosen. Er war durch eine große Liebe und Verbundenheit zu seiner Heimatstadt Münster geprägt. Hohe persönliche Glaubwürdigkeit, unermüdliche Einsatzbereitschaft und sein ihm eigener Humor zeichneten ihn aus. Die geistliche Grundlage seines bischöflichen Dienstes kommt unverwechselbar in seinem Wahlspruch „Gaudete in Domino semper“ (Freut euch im Herrn zu jeder Zeit) zum Ausdruck. Diese Haltung hat ihn tief geprägt und in seinem Handeln geleitet.

+ Bischof Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Kurt Schulte
Dompropst

Dr. Klaus Winterkamp
Generalvikar

Martha Brannekämper,
geb. Ostermann
für die Familie

Aenne Mertlich
Haushälterin

Marietheres Stockhofe-Fernandes
Mitarbeitervertretung

Das Pontifikalrequiem war am Freitag, 2. November 2018, um 15:00 Uhr im Hohen Dom; anschließend war die Beisetzung auf dem Domherrenfriedhof.

INHALT

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Verlautbarungen der deutschen Bischöfe | | | |
| Art. 200 | Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2018 | 370 | |
| Erlasse des Bischofs | | | |
| Art. 201 | Änderung der Satzung des Diözesanrates im Bistum Münster | 371 | |
| Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates | | | |
| Art. 202 | Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2018 | 371 | |
| Art. 203 | Öffentliche Zustellung | 372 | |
| Art. 204 | „Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2019 | 372 | |
| Art. 205 | „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2019 | 373 | |
| | Art. 206 | Priesterfortbildung im Bistum Münster im Jahre 2019 | 374 |
| | Art. 207 | Exerzitien 2019 | 375 |
| | Art. 208 | Personalveränderungen | 375 |
| | Art. 209 | Unsere Toten | 375 |
| Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterschen Offizialates in Vechta | | | |
| | Art. 210 | Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Nord zum Korrekturbeschluss zur Entgeltordnung für die Mitarbeiter der Entgeltgruppe P4 | 376 |
| | Art. 211 | Anlage 2e zu den AVR Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/ Krankentransport | 376 |

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 200 **Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2018**

Liebe Schwestern und Brüder,

viele Kinder und Jugendliche in Lateinamerika und der Karibik werden in großer Armut geboren. Um das Überleben ihrer Familie zu sichern, müssen sie oft schon in jungen Jahren hart arbeiten. Vor allem Jugendliche indigener oder afroamerikanischer Herkunft leiden unter schwierigen sozialen Verhältnissen und fehlenden Bildungsmöglichkeiten. Dabei träumen viele von einer guten Zukunft, wollen zur Schule gehen, einen Beruf erlernen und Verantwortung übernehmen.

Die Kirche in Lateinamerika bekennt sich zur „Option für die Armen“ und zur „Option für die Jugend“. Das verpflichtet sie, den jungen Menschen zu helfen, ein selbstbestimmtes, würdevolles Leben zu gestalten. Adveniat unterstützt die Kirche in diesem Bemühen und stellt die diesjährige Weihnachtsaktion unter das Motto „Chancen geben – Jugend will Verantwortung“.

An Weihnachten feiern wir die Menschwerdung Gottes und seine Hoffnungsbotschaft für uns Menschen. Wir sind eingeladen, diese Botschaft in Wort und Tat an andere weiterzugeben. Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen setzen, indem wir das Engagement von Adveniat und der Kirche in Lateinamerika und der Karibik unterstützen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen dort auch im Gebet verbunden!

Fulda, den 27. September 2018

Für das Bistum Münster

† Dr. Felix Genn

Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 16. Dezember 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Erlasse des Bischofs

Art. 201 **Änderung der Satzung des Diözesanrates im Bistum Münster**

1. § 3 Ziffern 5 bis 7 der Satzung vom 22.02.2002 (KA Münster 2002 Nr. 5, Artikel 68) werden folgendermaßen geändert:

Dem Diözesanrat gehören an:

5. durch Wahl des Priesterrates:
fünf Priester des Bistums Münster;
6. durch Wahl des Diakonenrates:
zwei Diakone;

7. durch Wahl des Rates der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten:
drei Pastoralreferenten/-innen;

2. Die Änderungen treten zu Beginn der V. Amtsperiode 2018 - 2022 des Diözesanrates in Kraft.

Münster, 5. November 2018

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 202 **Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2018**

Im Advent 2018 stellt das katholische Hilfswerk Adveniat die Lebenswirklichkeit junger Menschen in Lateinamerika und der Karibik in den Mittelpunkt seiner Weihnachtsaktion. Jugendliche wachsen dort mehrheitlich in Städten auf, ein großer Teil von ihnen in den von Armut geprägten Randzonen der Städte. Viele von ihnen haben ihre ländliche Heimatregion verlassen, weil sie ihnen keine Chancen auf Bildung, Einkommen und Zukunft bietet. Die Adveniat-Aktion 2018 schildert die Lebenssituation dieser Jugendlichen als Herausforderung für die Jugendlichen selbst sowie für die pastorale Arbeit der Kirche.

Das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat hat das Thema der diesjährigen Weihnachtsaktion bewusst gewählt: In der Zeit zwischen der Jugendsynode im Oktober 2018 in Rom und dem Weltjugendtag 2019 in Panama richtet Adveniat den Blick auch auf Panama und die Jugendlichen in diesem Land.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2018 wurden wieder vielfältige Materialien an die Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden

dienen. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf in den Gemeinden zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit im Vorfeld per Telefon, Fax oder E-Mail sowie online im Adveniat-Service www.adveniat.de/bestellungen2018 mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Advent, dem 2. Dezember 2018, mit einem Gottesdienst in der Jugendkirche KANA in Wiesbaden eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 11.00 Uhr als Video-Livestream auf www.domradio.de und www.weltkirche.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag am 2. Dezember 2018 bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Spendentüte beigelegt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents (insbesondere zum Fest des Hl. Nikolaus) hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

Am 3. Adventssonntag, dem 16. Dezember 2018, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmesse, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kol-

lekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat e. V. 2018“ vollständig bis spätestens zum 11. Januar 2019 auf dem üblichen Wege an die Zentralrendantur/Dekanatskasse zu überweisen. Die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur legt ihrerseits dem Bischöflichen Generalvikariat in Münster eine Kollektenabrechnung vor, die mit der Bestätigung zur versehen ist, das die Vollständigkeit der Kollektenabführung aller zugehörigen Kirchengemeinden geprüft wurde. Die Bistumskasse zieht die gemeldeten Beträge anschließend per SEPA-Verfahren ein.

Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief sowie auch Dankkarten für den Versand an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2018 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201/1756-295, Fax: 0201/1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Art. 203 **Öffentliche Zustellung**

Münsterische Ehesache: Potempa - Laskowski,
G.-Nr.: 48/18

Die nichtklagende Partei wird aufgefordert, sich bis zum 17.12.2018 beim Bischöflichen Offizialat, Horsteberg 11, 48143 Münster, in den Dienststun-

den persönlich einzufinden und zur Klage Stellung zu nehmen.

Es steht ihr auch frei, sich schriftlich unter Angabe der Ehesache und der Geschäftsnummer persönlich oder durch einen beim Gericht zugelassenen Anwalt an das Gericht zu wenden.

Nach Ablauf der Frist wird die nichtklagende Partei gemäß can. 1592 § 1 CIC für prozessabwesend erklärt und das Verfahren ohne ihre Beteiligung durchgeführt.

Alle Personen, denen der gegenwärtige Aufenthaltsort der nichtklagenden Partei bekannt ist, werden aufgefordert, diesen dem Gericht zur Kenntnis zu bringen.

Münster, 25.10.2018

gez. Kurt Schulte
Offizial

gez. Post
Notarin

Art. 204 **„Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2019**

„Jesus segnet uns“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Insbesondere die Kindersegnung (Mk 10, 13-16) wird thematisch Grundlage der Aktion sein.

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,

- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale) und Berlin,
- Jugendseelsorge in JVA's,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierenden-seelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2019 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2019. Bereits im Spätsommer 2018 wurden die Arbeitshefte zum Thema „Jesus segnet uns“ verschickt.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene

Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2020 können zudem wieder bereits ab Frühjahr 2019 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
 Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
 Kamp 22
 33098 Paderborn
 Telefon: (05251) 29 96-53
 Telefax: (05251) 29 96-88
 E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
 Internet: www.bonifatiuswerk.de

Art. 205 **„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2019**

Die Firmaktion 2019 des Bonifatiuswerkes steht unter dem Leitmotiv „You(r) turn!“. Dabei soll es insbesondere um die Aspekte der persönlichen Umkehr (You turn) und des je eigenen Lebensweges bzw. der nicht delegierbaren Entscheidung gehen (It's your turn).

Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVA's,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierenden-seelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2019 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion "You(r) turn". Der „Firmbegleiter 2019“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2020 können zudem bereits ab Frühjahr 2019 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden. Materialhefte zur Aktion 2019 wurden Ihnen bereits im Spätsommer 2018 zugestellt.

Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22
33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-53
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Art. 206 **Priesterfortbildung
im Bistum Münster im Jahre 2019**

Im Jahr 2019 werden für die Priester unseres Bistums folgende Studienkurse stattfinden:

| | |
|-----------------------------------------|------------------|
| Geistlich Leiten und Begleiten | 10. – 15.11.2019 |
| Priester der Weltkirche I | 12. – 17.05.2019 |
| Priester der Weltkirche II | 19. – 24.05.2019 |
| Priester der Weltkirche III | 20. - 25.10.2019 |
| Priester der Weltkirche IV | 10. – 15.11.2019 |
| Priester der Weltkirche V | 24. – 29.11.2019 |
| WJ 1957 gem. mit WJ 1958 und 1958/59 | 07. – 10.05.2019 |
| WJ 1958 gem. mit WJ 1957 und 1958/59 | 07. – 10.05.2019 |
| WJ 1958/59 gem. mit WJ 1957 und 1958 | 07. – 10.05.2019 |

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| WJ 1960 gem. mit WJ 1961 | 06. – 10.05.2019 |
| WJ 1961 gem. mit WJ 1960 | 06. – 10.05.2019 |
| WJ 1964 | 25. – 29.11.2019 |
| WJ 1969/70a | 24. – 29.03.2019 |
| WJ 1971 | 17. – 22.03.2019 |
| WJ 1972/73 gem. mit WJ 1994 | 22. – 27.09.2019 |
| WJ 1975 gem. mit WJ 1976 | 31.03. – 05.04.2019 |
| WJ 1976 gem. mit WJ 1975 | 31.03. – 05.04.2019 |
| WJ 1979 gem. mit WJ 1980 außerhalb | 24. – 29.03.2019 |
| WJ 1980 gem. mit WJ 1979 außerhalb | 24. – 29.03.2019 |
| WJ 1981 gem. mit WJ 1984 | 03. – 08.11.2019 |
| WJ 1982 | 24. – 29.03.2019 |
| WJ 1983 | 10. – 15.03.2019 |
| WJ 1984 gem. mit WJ 1981 | 03. – 08.11.2019 |
| WJ 1985 gem. mit WJ 1989 und 1992 | 17. – 22.11.2019 |
| WJ 1987 gem. mit WJ 1991 | 22. – 27.09.2019 |
| WJ 1989 gem. mit WJ 1985 und 1992 | 17. – 22.11.2019 |
| WJ 1990 | 10. – 15.03.2019 |
| WJ 1991 gem. mit WJ 1987 | 22. – 27.09.2019 |
| WJ 1992 gem. mit WJ 1985 und 1989 | 17. – 22.11.2019 |
| WJ 1993 | 27.01. – 01.02.2019 |
| WJ 1994 gem. mit WJ 1972/73 | 22. – 27.09.2019 |
| WJ 1996 | 10. – 15.02.2019 |
| WJ 1997 | 28.04. – 03.05.2019 |

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| WJ 1998 | 31.03. – 05.04.2019 |
| WJ 1999 | 27.01. – 01.02.2019 |
| WJ 2000 außerhalb | 11. – 16.11.2019 |
| WJ 2003 gem. mit WJ 2006 | 03. – 08.11.2019 |
| WJ 2006 gem. mit WJ 2003 | 03. – 08.11.2019 |
| WJ 2011 gem. mit WJ 2012 außerhalb | 02. – 07.06.2019 |
| WJ 2012 gem. mit WJ 2011 außerhalb | 02. – 07.06.2019 |
| WJ 2013 gem. mit WJ 2014 und 2015 | 17. – 22.02.2019 |
| WJ 2014 gem. mit WJ 2013 und 2015 | 17. – 22.02.2019 |
| WJ 2015 gem. mit WJ 2013 und 2014 | 17. – 22.02.2019 |
| AZ: Priesterseminar Borromaeum | 30.10.18 |

Art. 207 **Exerzitien 2019**

Im Jahr 2019 führen folgende Weihejahrgänge in der Gemeinschaft des Kurses Exerzitien durch

| | |
|------------|---------------------|
| WJ 1964/65 | 07. – 11.10.2019 |
| WJ 1966/67 | 21. – 25.10.2019 |
| WJ 1968/70 | 17. – 22.03.2019 |
| WJ 1974 | 24. – 29.11.2019 |
| WJ 1975 | 15. – 21.09.2019 |
| WJ 1976 | 10. – 15.06.2019 |
| WJ 1983 | 16. – 23.09.2019 |
| WJ 1991 | 31.03. – 06.04.2019 |
| WJ 1992 | 05. – 10.05.2019 |
| WJ 1993 | 22. – 27.09.2019 |

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| WJ 1996 | 23. – 27.09.2019 |
| WJ 1997 | 30.09. – 04.10.2019 |
| WJ 1999 | 04. – 08.11.2019 |
| WJ 2005 | 24.02. – 02.03.2019 |
| AZ: Priesterseminar Borromaeum | 30.10.18 |

Art. 208 **Personalveränderungen**

D ö r d e l m a n n, Markus, Kreisdechant des Kreisdekanates Steinfurt sowie Pfarrer in Steinfurt St. Nikomedes, nach Wahl der Vollversammlung des Kreiskomitees der Katholiken als Geistlichen Beirat des Kreiskomitees der Katholiken im Kreisdekanat Steinfurt bestätigt.

v a n D o o r n i c k, Alois, Pfarrer in Kalkar Heilig Geist und Kalkar St. Clemens, nach Wahl der Vollversammlung des Kreiskomitees der Katholiken als Geistlichen Beirat des Kreiskomitees der Katholiken im Kreisdekanat Kleve bestätigt.

W e ß l i n g, Thorsten, wurde mit sofortiger Wirkung das Amt des Geistlichen Beirates für den Kreuzbund Landesverband Oldenburg e. V. übertragen.

AZ: HA 500 1.11.18

Art. 209 **Unsere Toten**

L a u k ö t t e r, Annette, Pastoralreferentin i. R., geboren am 16.04.1963 in Legden, 01.06.1990 Pastoralreferentin St. Ludgerus Münster-Albachten, ab 01.07.1992 Pastoralreferentin Junge Gemeinschaft Diözesanverband Münster, zum 01.09.1995 Pastoralreferentin St. Mariä Himmelfahrt Gescher, weiterer Wechsel am 01.08.1999 Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Ahaus-Alstätte, 15.09.2008 Krankenhausseelsorge im Marien Hospital Vreden, Renteneintritt 01.03.2013, verstorben am 19.10.2018.

AZ: HA 500 15.11.18

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 210 **Spruch des erweiterten
Vermittlungsausschusses der
Regionalkommission Nord
zum
Korrekturbeschluss zur Entgeltordnung
für die Mitarbeiter der Entgeltgruppe P4**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Vergütungsgruppe P4 eingruppiert sind und über den 30.06.2017 hinaus beschäftigt werden, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 150,00 (Arbeitnehmer-Brutto) zur Kompensation der Absenkung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017. Hierauf angerechnet werden Zahlungen, die ggfs. von der Dienststelle als Ausgleich geleistet wurden. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine Zahlung, die dem Verhältnis ihres Beschäftigungsumfangs zu Vollzeitbeschäftigten entspricht.

Hannover, den 18. Dezember 2017

gez. Bernhard Baumann-Czichon
Vorsitzender des erweiterte
Vermittlungsausschusses
der Mitarbeiterseite

gez. Alexander von Saenger
Vorsitzender des erweiterten
Vermittlungsausschusses
der Dienstgeberseite

Den vorstehenden Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Nord zum Korrekturbeschluss zur Entgeltordnung für die Mitarbeiter der Entgeltgruppe P 4 setze ich hiermit in Kraft.

49377 Vechta, den 30. Oktober 2018

Bischöflich Münstersches Offizialat

L. S. † Wilfried Theising
Bischöflicher Offizial
und Weihbischof

Art. 211 **Anlage 2e zu den AVR
Vergütungsgruppen für Mitarbeiter
im Rettungsdienst/Krankentransport**

I. Vergütung

(Übernahme der am 12. Oktober 2017 durch die Bundeskommission beschlossenen mittleren Werte.)

Die Regionalkommission Nord beschließt:

„Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 12. Oktober 2017 „Anlage 2e: Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport“ wird mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte als neue Entgelt- und Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission Nord zum 1. Oktober 2017 festgesetzt werden.“

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Hannover, den 18. Dezember 2017

gez. Oliver Hölters
Vorsitzender der
Regionalkommission Nord

Den vorstehenden Spruch der Regionalkommission Nord vom 18.12.2017 zu Anlage 2e zu den AVR Vergütungsgruppen für Mitarbeiter im Rettungsdienst/Krankentransport setze ich hiermit in Kraft.

49377 Vechta, den 30. Oktober 2018

Bischöflich Münstersches Offizialat

L. S. † Wilfried Theising
Bischöflicher Offizial
und Weihbischof